

PROTOKOLL 02/2016

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Orth an der Donau am
Dienstag, dem 1. März 2016 im Gemeindeamt Orth an der Donau.

Beginn: 19:31 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

ANWESENDE:

Bgm. Johann Mayer als Vorsitzender

GESCHÄFTSFÜHRENDE GEMEINDERÄTE:

Vzbgm. Elisabeth Wagnes, Markus Bauer, Franz Krammer, Johann Wittmann, Günther Zehetbauer
MBA

GEMEINDERÄTE:

Wolfgang Bogner, Wilhelm Bressler, Claudia Drabits, Josef Forstner, Brigitte Humer, Andreas
Javorsky, Eveline Kaider, Gerald Kucera, Michael Kvasnicka, Hermine Merkatz, Markus Ripfl

ENTSCHULDIGT:

GGR Josef Drabits, Ing. Markus Nikowitsch, Herbert Weninger, Roman Zöhler

SCHRIFTFÜHRER: Mag. Franz Kratschinger

Tagesordnung:

1. Evaluierung potentiell geeigneter Grundstücke für Projekt „Haus mit Leben“ – Vorstellung
durch Ronald Pelikan
2. Protokolle der letzten Sitzung
3. Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung –
Breitbandglasfaserverkabelung
4. Aufforstungen
5. Löschungserklärungen
6. Personalangelegenheiten
7. Marchfeld Regionsbad
8. Sicheres Wohnen 2

Punkte 4 bis 6 in nicht öffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und
eröffnet die Sitzung. Bis Sitzungsbeginn wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragen die Mitglieder des freiheitlichen
Gemeinderatsklubs die Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung:

Gemeindeförderung „Sicheres Wohnen 2“

Begründung: Aufgrund der vermehrten Einbrüche in Orth und Umgebung ist das Sicherheitsgefühl
der Bevölkerung massiv gesunken. Auch in unseren gemeindeeigenen Gebäuden, wie Bauhof und
Kindergarten, wurde in den letzten Monaten eingebrochen. Der Schaden ist oft höher, als das
Diebesgut selbst. Geschönte Statistiken, in denen Delikte zusammengefasst werden, helfen hier

nicht weiter. In sozialen Medien und Gaststätten rumort es und Bürger sprechen bereits von der Gründung von Bürgerwehren.

Bis Ende 2015 gab es die Landesförderung „Sicheres Wohnen“, welche wir als Orther Gemeinderat mit einer gemeindeeigenen Zusatzförderung aufwerteten. Der Andrang war groß, die Förderung aber auf das Jahr 2015 beschränkt. Da auch die Landesförderung vorerst eingestellt wurde, ist es umso wichtiger, dass die Gemeinde den Einbau von Alarmanlagen fördert.

Konkret: In Orth an der Donau soll die Anschaffung einer Alarmanlage, oder einer Sicherheitstüre, die den Richtlinien der Landesförderung von 2015 entsprechen, im Ausmaß von 25% der Anschaffungskosten (maximal € 500,-) gefördert werden. Mit der Bitte um Aufnahme in die Tagesordnung.

Die Klubmitglieder: Markus Ripfl, Markus Bauer, Andreas Javorsky

Bgm. Mayer bringt den Antrag von den Klubmitgliedern der FPÖ zur Abstimmung. Die Dringlichkeit und Behandlung als letzten Tagesordnungspunkt wird einstimmig zuerkannt.

1. Evaluierung potentiell geeigneter Grundstücke für Projekt „Haus mit Leben“ – Vorstellung durch Ronald Pelikan

Herr Pelikan bedankt sich für die Einladung und referiert über die drei möglichen Standorte für die Errichtung des Gebäudes „Haus mit Leben“ anhand einer Tabellenbewertung.

2. Protokolle der letzten Sitzung

Das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der Sitzung 1/2016 wurde allen namhaft gemachten Vertretern zugesendet und es wurden keine Änderungswünsche bekanntgegeben. Somit gelten die Protokolle als einstimmig genehmigt.

3. Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung – Breitbandglasfaserverkabelung

Beschluss über die Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung

Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar.

Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreichs bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen.

Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nÖGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB) in NÖ durchzuführen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nÖGIG durchgeführt wird.

Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Orth an der Donau möge folgendes beschließen:

Folgende Daten aus dem GWR werden der nÖGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt:

- Gemeindegrenzlinie
- Adresscode

- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegeben falls - auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Überlassung von Geodatennutzungsrechten an die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH Gegenstand

Die Marktgemeinde Orth an der Donau bestätigt die Beauftragung der Niederösterreichischen Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (NÖGIG) mit der Planung der Glasfaserinfrastruktur in ihrem Gemeindegebiet.

Zu diesem Zweck werden folgende Datensätze: - Kataster- und Grundbuchdaten - Fernerkundung – Höhendaten - Fernerkundung – Orthofotos für die Dauer der Erfüllung des Auftrages zur Verfügung gestellt.

Nutzungsrechte

Die NÖ Gemeinden haben durch die Kofinanzierung des NÖ-Geodaten-Planungspakets (Beschlüsse der NÖ Landesregierung von 23. Feb. 2010, 25. Sept 2012 und 17. Nov. 2015) das Recht zur kostenlosen Nutzung der Daten erworben:

Kataster- und Grundbuchdaten (Stichtagsdaten) Diese Daten unterliegen den Lizenzbestimmungen des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV): Aktuelle Version der Standardentgelte und Nutzungsbedingungen 2015 (4361. Erlass vom 21. Jänner 2015)

http://www.bev.gv.at/pls/portal/docs/PAGE/BEV_PORTAL_CONTENT_ALLGEMEIN/0200_PRODUKTE/BESTELLFORMULARE/STANDARDENTGELTE_UND_NUTZUNGSBEDINGUNGEN_2015.PDF

Fernerkundung – Höhendaten Lizenzbestimmungen des Landes NÖ: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des NÖ Geoshops <https://geoshop.noel.gv.at/Account/AGB>

Fernerkundung – Orthofoto Lizenzbestimmungen des Landes NÖ: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des NÖ Geoshops <https://geoshop.noel.gv.at/Account/AGB>

Innerhalb des Rahmens der genannten Lizenzbestimmungen überlassen die Gemeinden diese Daten der NÖGIG zum ausschließlich für den durch den Auftrag umfassten Zweck. Durch die Überbindung der Lizenzbestimmungen verpflichten die Gemeinden die NÖGIG

die Daten nach Beendigung des Auftragsverhältnisses unwiderruflich zu löschen und auch sonst nicht in irgendeiner Weise weiter zu verwenden.

Die Überlassung der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen des Nutzungsrechts der Gemeinden und umfasst neben den derzeit vorhandenen Daten auch jene Daten, welche im Rahmen der aktuellen Kofinanzierung (Regierungsbeschluss von 17. Nov.2015) in den Jahren 2016 bis 2018 beschafft werden.

Antrag Bgm.Mayer. Einstimmige Zustimmung.

7. Marchfeld Regionsbad

Aufgrund eines persönlich geführten Gespräches mit Bgm. Lobner wurde die Benützung durch die Schulen zugesagt. Die genaue Höhe des Betrages wird noch extra festgelegt. Aufgrund der neuen Informationslage wird der seinerzeitige Beschluss des Gemeinderates vom 26.1.2016 aufgehoben und die Unterstützung zur Umsetzung eines Regionsbades für die Region zugesagt.

Es soll daher folgender Beschluss gefasst werden:

1 Präambel und Zielsetzung

Mit dem Projekt Infrastrukturkooperation in der Region Marchfeld werden Möglichkeiten gesucht, um wichtige Infrastrukturbereiche der Region, die einen Nutzen für alle Gemeinden und BürgerInnen haben, gemeinsam zu organisieren und zu finanzieren.

Ein Bereich stellt der gemeinsame Betrieb eines regionalen Hallenbades („Regionsbad“) für Zwecke des Schulschwimmens dar. Hierzu wurde ein Organisation- und Kostenkonzept erstellt mit dem eine am Bedarf der Region ausgerichtete und wirtschaftliche Hallenbadlösung realisiert werden kann.

Um dieses wichtige Angebot für die SchülerInnen und BürgerInnen umzusetzen bedarf es der Beteiligung aller Gemeinden der Kleinregion.

2 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung

Die unterzeichnende Gemeinde erklärt sich bereit, bei der Umsetzungsvorbereitung des Regionsbades mitzuwirken, um den Erhalt und Betrieb eines Regionsbades mit dem Schwerpunkt Schulschwimmen zu gewährleisten.

Bgm. Mayer stellt den Antrag die Unterstützung des Regionsbades zu erteilen sowie diesen Tagesordnungspunkt in die öffentliche Sitzung zu übernehmen. Einstimmige Zustimmung.

8. Sicheres Wohnen 2

Die Alarmanlagenförderung soll entsprechend der Richtlinien Sicheres Wohnen ab 01.01.2016 – 31.12.2016 verlängert werden. Nach kurzer Erörterung sollen die Bedingungen der ehemaligen Landesförderung in die Bedingungen aufgenommen werden. Ebenso wird festgelegt, dass Videoüberwachungen nicht gefördert werden. GR Bressler weist darauf hin, dass es für die Qualität der Entscheidungen besser wäre, den üblichen Weg über den Gemeindevorstand zu gehen und nicht als Dringlichkeitsantrag einzubringen, denn dann könnten alle Gemeinderäte bereits die Bedingungen vorab erörtern und es könnte im Gemeinderat schneller zu einer qualitativ hochwertigen Entscheidung kommen. Die Förderung soll 20% der Anschaffungskosten jedoch max. EUR 500,- betragen. Die Kosten für das Jahr 2016 werden auf max. EURO 10.000,- geschätzt.

Bgm. Mayer stellt den Antrag die Förderung lt. Obigen Angaben zu beschließen sowie diesen Tagesordnungspunkt in die öffentliche Sitzung zu übernehmen. Einstimmige Zustimmung.

Allfälliges

Der Vorsitzende schließt die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom genehmigt und gefertigt:

Bürgermeister:	Schriftführer:	
ÖVP-Fraktion:	FPÖ-Fraktion:	SPÖ-Fraktion: